Kuehne + Nagel Road
HAUPTSITZ: 201 rue Léon Jouhaux - B. P. 469 - 69659 VILLEFRANCHE-SUR-SAÔNE CEDEX - Tel.: +33 (0)4 74 62 79 79 - Fax: +33 (0)4 74 60 37 79
Vereinfachte Aktiengesellschaft (Société par actions simplifiée, SAS) mit einem Kapital von 4.000.000 € – Handelsregister Villefranche-Tarare – Siret 493 191 407 00011 – NAF-Code 49.41B

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AB DEM 01.09.2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Transport- und Speditionsleistungen, die von Kuehne + Nagel Road („KN Road" oder der „Dienstleister") im Inland oder international erbracht werden.
Anwendbarer rechtlicher Rahmen:

- Inlandstransporte (Frankreich): unterliegen dem französischen Transportgesetzbuch, dem Handelsgesetzbuch sowie dem Allgemeinen Beförderungsvertrag („Contrat type transport général", Dekret Nr. 2017-461).
- Speditionsleistungen (z. B. Frachtvermittlung, Subunternehmer): unterliegen dem Speditionsvertrag („Contrat type commission de transport", Dekret Nr. 2014-530).
- Internationale Transporte (mindestens mit Grenzüberschreitung): unterliegen dem CMR-Übereinkommen (Genf, 1956). Soweit die CMR keine Regelung trifft, gilt französisches Recht.

Jede Bestellung oder der Beginn der Ausführung einer Leistung im Auftrag des Auftraggebers gilt als:

- uneingeschränkte Annahme dieser AGB,
- Verzicht auf eigene Allgemeine Einkaufsbedingungen.

1- BEDINGUNGEN FÜR DIE ANNAHME VON WAREN

- Alle Waren, die unzureichend oder gar nicht verpackt sind oder empfindlich gegenüber Frost oder Hitze reagieren, reisen auf Risiko und Gefahr des Absenders. Daher lehnen wir jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Streitfällen ab.
- Die Ware muss so verpackt und gesichert sein, dass sie keine Gefahr für das Fahr- oder Ladepersonal darstellt.
- Lebensmittel für den menschlichen oder tierischen Verzehr müssen zwingend mit einer Tertiärverpackung als Liefereinheit gemäß Richtlinie 94/62/EG versehen sein.
- Wenn eine manuelle Handhabung der Ware erforderlich ist, darf das Gewicht jeder zu handhabenden Einheit die im Arbeitsgesetzbuch festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten (vgl. Artikel R4541-9).
- Nicht akzeptierte Waren:
  - Alle Sendungen im nationalen und/oder europäischen Stückgutverkehr mit einer Höhe von über 2,10 m.
  - Wertgegenstände (Banknoten, Kunstgegenstände, Schmuck usw.) oder Waren, die dem Geldtransport gleichgestellt werden können (z. B. Aktionscoupons, Urlaubsschecks, Restaurantgutscheine usw.).
  - Schrott ohne Verpackung.
  - Alle Waren mit einer Länge von über 2,40 m (diese können ausschließlich im Rahmen von Frachtverträgen angenommen werden).
  - Frische Produkte im Stückgutverkehr.
  - Im KN-Stückgutnetz sowie bei allen Frachtleistungen: Pflanzen und lebende Waren (z. B. Pflanzen, Tiere usw.).
  - Schusswaffen; Munition für Schusswaffen.
  - Im Stückgutnetz sowie bei allen Frachtleistungen (außer bei Ausnahmeregelungen, die einer vorherigen Prüfung der Daten und Transportbedingungen unterliegen): jegliche Art von gefährlichem Abfall ist strengstens verboten.
- Annahme von tierischen Nebenprodukten, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind: Es werden ausschließlich Produkte der Kategorie 3 gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 akzeptiert; eine vorherige Rücksprache mit KN Road ist zwingend erforderlich, um die Annahmefähigkeit zu prüfen.
- Annahme von verbrauchssteuerpflichtigen Waren (Wein, Spirituosen, Tabakwaren usw.): Eine vorherige Rücksprache mit KN Road ist zwingend erforderlich, um die Annahmefähigkeit zu prüfen.
- Annahme von Gefahrgut:
  - Vor Beginn einer Zusammenarbeit oder der Übergabe neuer als gefährlich eingestufter Waren ist eine vorherige Rücksprache mit KN Road zwingend erforderlich, um die Annahmefähigkeit der Gefahrgüter des Kunden zu prüfen.
  - **Pflichten des Kunden:** Der Kunde verpflichtet sich, die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, um sicherzustellen, dass die Sendung den Anforderungen des ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße), und/oder des IMDG-Codes (International Maritime Dangerous Goods Code), und/oder der IATA-Vorschriften (International Air Transport Association) entspricht, insbesondere:
    - Bereitstellung eines Gefahrgutbeförderungspapiers,
    - Kennzeichnung und Etikettierung der Packstücke,
    - Verwendung von für den Transport geeigneten, dichten und/oder unbeschädigten Verpackungen, die keine Leckagen aufweisen oder ermöglichen,
    - Bei internationalen und/oder multimodalen Transporten gelten zusätzliche Einschränkungen. Es ist auf die jeweils gültigen Vorschriften zu verweisen.
  - Gemäß § 1.4.2.1.2 des ADR muss der Absender, wenn er die Dienste anderer Beteiligter (insbesondere Verpacker) in Anspruch nimmt, „geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Sendung den Vorschriften des ADR entspricht".
  - Gemäß § 1.4.2.2.3 des ADR behalten sich KN Road oder der tatsächliche Beförderer das Recht vor, die Fracht nicht zu transportieren, wenn ein Verstoß gegen die Vorschriften des ADR festgestellt wird, bis zur Herstellung der Konformität. KN Road und der tatsächliche Beförderer können nicht für die kommerziellen Folgen haftbar gemacht werden, die entstehen, wenn der Absender die ihm obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen nicht eingehalten hat.
  - Bestimmte Gefahrgüter, die dem ADR unterliegen, sind derzeit verboten und können nicht von KN Road transportiert werden, insbesondere:

Verbotene Gefahrgüter (alle Produkte KN Road):

- Klasse 1: Alle, mit Ausnahme von 1.4S, welche einer eingehenden Prüfung durch KN Road bedarf, um die Annahmefähigkeit zu bestimmen.
- Klassen 4.1 und 5.2: Nur Stoffe mit Temperaturregelung.
- Klasse 5.1: UN2014, UN2015 und UN3149.
- Klasse 6.1: Nur UN3507.
- Klassen 6.2 und 7: Alle.
- Klasse 9:
  - UN2212, UN2315, UN2590, UN3151, UN3152 ;
  - UN2990, UN3268, UN3090, UN3091, UN3480, UN3481 und UN3171: als ungetesteter Prototyp oder als defektes, gebrauchtes oder als Abfall eingestuftes Gerät.

- Bestimmte Gefahrgüter, die dem ADR unterliegen, erfordern eine spezifische, zwischen KN Road und dem Kunden vereinbarte Handhabung im Hinblick auf Transportleistungen, insbesondere:

Gefahrgüter, die eine eingehende Prüfung erfordern, um die Annahmefähigkeit zu bestimmen (alle Produkte KN Road):

- Aus Klasse 9: UN2990 und UN3268 / UN3090, UN3091, UN3480, UN3481 und UN3171
- Aus Klasse 5.1: UN2014, UN2015, UN3149
- Gefahrgüter der Verpackungsgruppe I aus den Klassen 3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, sofern sie nicht gemäß Kapitel 3.4 des ADR als „Begrenzte Mengen" oder gemäß Kapitel 3.5 des ADR als „Freigestellte Mengen" verpackt sind.
- Gefahrgüter mit hohem Risiko (gemäß Abschnitt 1.10 des ADR) im nationalen Transport in Frankreich. **Beim Export außerhalb Frankreichs sind diese Güter verboten**.

2- UNSERE ANGEBOTE (nur für Geschäftskunden)

- Stückgutangebot:
  - Standard & Fix (vgl. Produktblätter): Standardlieferung ohne Zeitvorgabe, Mittelverpflichtung. Alle Mehrkosten im Zusammenhang mit einer besonderen Lieferanforderung werden dem Auftraggeber weiterbelastet.
  - First (vgl. Produktblatt): Einhaltung der definierten Fristen ohne Zeitvorgabe, Mittelverpflichtung. Bei Nichteinhaltung der Frist ist die Entschädigung strikt auf die Mehrkosten zwischen den Servicelevels Standard und First begrenzt.
  - Fristen gelten ausschließlich an Werktagen, sofern kein „Brückentag" mit einem Feiertag besteht, ausgenommen gesetzliche Fahrverbote oder Unwetter (ausgenommen Bergstationen, Inseln, Korsika und abgelegene Regionen in Europa – Liste auf Anfrage erhältlich). Begrenzung auf die erste Zustellung.
- Frachtangebot (vgl. Produktblatt).
- Ad-Valorem-Leistung: Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, KN Road zu beauftragen, die übergebene Ware bis zur deklarierten Wertangabe zu versichern, gegen Zahlung einer Versicherungsprämie und Verwaltungsgebühren. Ohne schriftlichen Auftrag des Auftraggebers für jede einzelne Sendung, in dem die zu versichernden Werte eindeutig angegeben sind, wird von KN Road keine Versicherung abgeschlossen.Bei fehlender präziser Angabe zu den zu deckenden Risiken werden ausschließlich sogenannte „gewöhnliche" Risiken versichert. Im Falle eines solchen Auftrags wird KN Road seinen Versicherungsmakler (NACORA, Orias Nr. 07001991) mit dem Abschluss einer Drittversicherungsdeckung – Transportierte Waren – im Namen des Auftraggebers beauftragen. Es handelt sich um eine Nebenleistung zum Transportvertrag. KN Road kann in keinem Fall als Versicherer oder Versicherungsvermittler betrachtet werden.
- Die Wertdeklaration und die Erklärung eines besonderen Interesses an der Lieferung sind weder im Stückgutangebot noch im Frachtangebot verfügbar.
- Die Leistungen der Nachnahmezustellung und des Transports mit eingezogenem Frachtporto sind weder im Stückgutangebot noch im Frachtangebot verfügbar.
- Jede Leistung, die weniger als 24 Stunden vor Beginn der Transportleistung storniert wird, ist vom Auftraggeber in voller Höhe zu bezahlen.

3- ZOLLDIENSTLEISTUNGEN

- Alle Zollformalitäten, unabhängig davon, ob sie mit dem Transport verbunden sind oder nicht, unterliegen einem Vertretungsmandat im Zollbereich, das durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TLF geregelt ist und für beide Parteien gilt.
- Beratungs- und Zolldienstleistungen unterliegen einem Verpflichtungsschreiben sowie spezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für beide Parteien gelten.

4- ABFALLBEHANDLUNG UND EUROPALETTEN

- Jede Handhabungseinheit, die der ADR-Vorschrift unterliegt und während des Transports beschädigt wird, wird vollständig vernichtet. Die Entschädigung erfolgt gemäß den in diesen AGB vorgesehenen Garantien und den geltenden Vorschriften.Auf Anfrage von KN Road muss der Kunde unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt in der Sprache des Dienstleisters bereitstellen.
- Wenn der Empfänger die hinterlegten Paletten nicht zurückgibt, kann KN Road für diese Nicht-Rückgabe nicht haftbar gemacht werden, da sie über keine Zwangsmittel gegenüber dem Empfänger verfügt.Der Auftraggeber bleibt verpflichtet, die pauschalen Gebühren für die „Europalettenverwaltung" zu zahlen. Sofern keine besondere Vereinbarung besteht, wird ein Schwundsatz von 20 % auf die Gesamtzahl der übergebenen Paletten angewendet, entsprechend den üblichen Verlusten im Rahmen von Transportvorgängen.

5- TRANSPORTDOKUMENTE - Digitalisierung von Papierunterlagen auf elektronischem Datenträger

- KN Road oder einer ihrer Unterauftragnehmer ist berechtigt, die Waren beim benannten Absender abzuholen oder die Sendung dem Empfänger oder jeder Person zu übergeben, die sich am Lieferort befindet und als befugt erscheint, die Ware im Namen des Empfängers entgegenzunehmen.Dies schließt insbesondere jede Person ein, die sich in denselben Räumlichkeiten wie der Empfänger oder an derselben Adresse befindet, die für die Lieferung angegeben wurde.
- Die auf einem elektronischen, geolokalisierten Datenträger geleistete Unterschrift ersetzt den Firmenstempel des Empfängers oder des Absenders, stellt einen gültigen Nachweis für die Übergabe oder Lieferung der Waren dar und hat denselben rechtlichen Wert wie eine handschriftliche Unterschrift auf Papier mit Firmenstempel, auch für juristische Personen.
- Der Kunde akzeptiert das elektronische Medium, das die Übertragung und Speicherung der Daten gewährleistet und das Papierfrachtbrief ersetzt, welcher Datum, Name, Stempel des Empfängers und/oder des Absenders sowie etwaige Vorbehalte enthielt.
- Gegebenenfalls muss der Empfänger klar, präzise und eindeutig begründete Vorbehalte zum Zustand der Ware, zum Umfang der Schäden sowie zur genauen Art der Beschädigung und/oder des Verlusts direkt auf bzw. mit dem elektronischen Medium formulieren.
- Sobald der Empfänger die Sendung in Besitz nimmt, mit oder ohne Vorbehalt, quittiert er dem Frachtführer den Empfang, indem er an der dafür vorgesehenen Stelle in der Anwendung des elektronischen Mediums, das den Lieferfahrern zur Verfügung gestellt wird, seinen „Vor- und Nachnamen" einträgt und unterschreibt. Eine Ausfertigung wird ihm am selben Tag elektronisch zugesandt, sofern er bei der Lieferung seine E-Mail-Adresse auf dem elektronischen Medium angibt.
- Im Falle von Gegenvorbehalten oder bei ausdrücklicher und begründeter Ablehnung dieser Vorbehalte durch den Frachtführer ist der Empfänger berechtigt, innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter den Bedingungen des allgemeinen Rechts einen Verlust oder eine Beschädigung geltend zu machen, indem er deren Existenz und deren Zurechenbarkeit zum Frachtführer nachweist. Mangels auf dem elektronischen Medium vom Empfänger geäußerter Vorbehalte gilt die Lieferung als vertragsgemäß erfolgt.

6- FRISTEN Siehe Fristenkarte der Niederlassung gemäß gültigem Transportplan. Mittelverpflichtung. Fristen sind nicht vertraglich bindend.

7- SICHERHEITSPROTOKOLL

Gemäß den Artikeln R4515-1 bis R4515-11 des französischen Arbeitsgesetzbuchs unterliegt jede Be- oder Entladeoperation einem schriftlichen Dokument, dem sogenannten „Sicherheitsprotokoll", das im Rahmen eines Austauschs zwischen den beteiligten Arbeitgebern vor Durchführung der Operation und/oder sobald sich die Bedingungen für deren Ablauf wesentlich geändert haben, erstellt wird.
Das Sicherheitsprotokoll enthält die relevanten Informationen zur Bewertung aller durch die Operation verursachten Risiken sowie die Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen, die in jeder Phase der Durchführung zu beachten sind. Es obliegt dem aufnehmenden Unternehmen, insbesondere folgende Punkte in seinem Sicherheitsprotokoll zu vermerken, das vom physisch anwesenden Transporteur genehmigt werden muss:
i. Die Sicherheitsanweisungen, insbesondere jene, die die Be- oder Entladeoperation betreffen ;
ii. Den Liefer- oder Abholort, die Zugangs- und Parkmodalitäten an den Be- oder Entladestellen, ergänzt durch einen Plan und Verkehrsrichtlinien ;
iii. Die spezifischen Geräte und Maschinen, die für das Be- oder Entladen verwendet werden ;
iv. Die Rettungsmittel im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls.
Wenn der physisch anwesende Transporteur vom aufnehmenden Unternehmen nicht im Voraus identifiziert werden kann oder wenn der vorherige Austausch nicht alle notwendigen Informationen geliefert hat, stellt der Arbeitgeber des aufnehmenden Unternehmens abweichend von Artikel R. 4515-8 die relevanten Informationen zum Sicherheitsprotokoll auf geeignete Weise bereit und sammelt sie.

8- PREISGESTALTUNG

- Standardmäßig wird der Tarif im Stückgutverkehr gemäß dem Serviceniveau Standard oder First (=Standard +50 %) oder Fix (=Standard +30 %) bestimmt, sofern keine besonderen Bedingungen gemäß den geltenden Tarifübersichten Anwendung finden.
- Bedingungen für die Anwendung des Tarifs: Gewicht der Sendung (einschließlich Verpackung und Ladungsträger), wobei das Gewicht ab 101 kg auf das nächsthöhere Zehnerintervall aufgerundet wird.
- Die Beträge und Arten der Nebenkosten zu den Transportleistungen sind in den Tarifübersichten und/oder den geltenden Angeboten angegeben und beigefügt.
- Die Preise für Transportleistungen werden auf Grundlage der vom Auftraggeber übermittelten Informationen festgelegt. Sie berücksichtigen insbesondere: die auszuführenden Leistungen; die Art, das Gewicht und das Volumen der Waren; die zu befahrenden Strecken; die Tarifbedingungen der Subunternehmer; sowie die geltenden Gesetze und Vorschriften.
- Die Preise können angepasst werden, wenn eines der oben genannten Elemente nach Abgabe des Angebots geändert wird, auch durch Subunternehmer von KN Road, sofern diese Änderung gerechtfertigt ist. Gleiches gilt im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses, das insbesondere eine Änderung eines Elements der Leistung zur Folge hat. Die Preise können ebenfalls gemäß den Artikeln L.3222-1 und L.3222-2 des französischen Transportgesetzbuchs sowie gemäß der Dieselindexierungsklausel angepasst werden.
- Die vereinbarten Preise werden mindestens einmal jährlich neu verhandelt. Sie können auch bei wesentlichen Änderungen der von KN Road oder ihren Subunternehmern getragenen Kosten angepasst werden.
- Bei Uneinigkeit über die neuen Tarifbedingungen kann jede Partei den Vertrag gemäß den Bestimmungen dieser AGB kündigen.
- Die Preise verstehen sich ohne Abgaben, Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. Verbrauchsteuern, Einfuhrzölle).
- Das deklarierte Gewicht und Volumen jeder übergebenen Ware kann überprüft werden. Im Falle einer fehlerhaften Deklaration wird der Auftraggeber informiert und die Abrechnungsgrundlage aktualisiert. Für jede Gewichtsdifferenz von mehr als 20 kg können Korrekturgebühren (vgl. Nebenkosten in den Tarifübersichten) anfallen. Ein Wiegeprotokoll, das als widerspruchsfähig und gegenüber dem Auftraggeber verbindlich gilt, ist auf Anfrage erhältlich. Unsere Tarife basieren auf dem Verhältnis von 250 kg/m³ im nationalen und internationalen Transport.
- Im Falle der elektronischen Datenübertragung (EDI) zwischen den Parteien, die für die Erfassung von Transportverträgen, die Ausstellung von Transportdokumenten und die Rechnungsstellung erforderlich ist, haben diese Daten Vorrang vor den auf Papierdokumenten jeglicher Art vermerkten Informationen. Der Auftraggeber oder jeder Dienstleister, der in seinem Namen handelt, haftet im Falle fehlerhafter Datenübertragungen und verzichtet auf jegliche Ansprüche gegenüber KN Road.
- Dieselindexierung: Anwendbare konventionelle Berechnungsmethode: Für den Monat N gilt die Basis „Diesel ohne MwSt., Tankstellenpreis, monatlicher Durchschnitt" des Monats N-1 (sogenannter CNR-Index) (www.cnr.fr), bezogen auf die KN Road-Tariftabelle, die auf Anfrage erhältlich ist.

9- ZAHLUNGSFRIST

- Artikel L. 441-11 des französischen Handelsgesetzbuchs: „(...) Die vereinbarten Zahlungsfristen dürfen in keinem Fall dreißig Tage ab Rechnungsdatum überschreiten."
- Standardmäßig sind die Rechnungen für die Dienstleistungen per Lastschrift zahlbar.
- Ohne dass eine Mahnung erforderlich ist, wird ein Verzugszinssatz von **15,07 %** ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum fällig, wenn die geschuldeten Beträge nach diesem Datum beglichen werden.
- KN Road verfügt über ein vertragliches Pfandrecht an allen Waren, die im Rahmen von Transportvorgängen übergeben werden, die von seinen Diensten durchgeführt oder organisiert wurden, auch im Falle eines Insolvenzverfahrens.
- Alle vom Importeur/Auftraggeber (Kunde) geschuldeten Einfuhrzölle und/oder Einfuhrumsatzsteuer sind vom Kunden vor der Lieferung per Überweisung auf Grundlage eines von KN Road bereitgestellten Nachweises (Vorabmeldung der Zollbehörde) zu zahlen.
- Der Kunde verzichtet auf jegliche Verrechnung zwischen Dienstleistungsrechnungen und etwaigen Streitigkeiten. Eine einseitige Verrechnung durch den Kunden des angeblichen Schadensbetrags mit dem Transportpreis ist daher strengstens untersagt und stellt eine wesentliche Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftraggebers dar.
- Inkassokosten bei nicht fristgerechter Zahlung (Art. L441-10 Handelsgesetzbuch – Dekret Nr. 2012-1115 vom 2. Oktober 2012): **40 Euro**.
- KN Road behält sich das Recht vor, eine Sicherheitsleistung zu verlangen – ein Geldbetrag, der vom Dienstleister zu Beginn oder während der Geschäftsbeziehung vom Auftraggeber verlangt wird und vom Dienstleister während der gesamten Dauer einbehalten wird, um im Falle von Zahlungsverzug, Nichtzahlung oder eines Insolvenzverfahrens mit Zahlungsausfall des Kunden vertraglich verrechnet zu werden.
- Darüber hinaus behält sich KN Road das Recht vor, bei nicht behobenem Zahlungsverzug innerhalb von 8 Tagen nach Mahnung, die auf beliebige von den Parteien allgemein akzeptierte Kommunikationsmittel übermittelt wurde, die Geschäftsbeziehung sofort auszusetzen oder zu kündigen – ausschließlich zum Nachteil des Auftraggebers.

10- WARE OHNE ADRESSE

Wenn ein Paket nicht identifiziert werden kann (fehlendes Etikett oder fehlende Informationen zur Ermittlung des Absenders oder Empfängers), bewahrt KN Road die Ware für eine maximale Dauer von 12 Monaten ab Eingang beim Reklamationsservice von KN Road auf. Während dieses Zeitraums kann sie jeder Person zurückgegeben werden, die ihre Berechtigung nachweist. Nach Ablauf dieser Frist und bei fehlender Reklamation kann KN Road frei über die Ware verfügen.

11- VERTRAULICHKEIT ALLER DATEN UND INFORMATIONEN, EIGENTUM VON KN ROAD

Alle mündlich übermittelten Informationen oder solche, die in technischen, kommerziellen oder buchhalterischen Dokumenten enthalten sind und von KN Road im Rahmen von Ausschreibungen, Verhandlungen oder der Durchführung von Dienstleistungen offengelegt werden, sind Eigentum von KN Road und vertraulich.
Folglich darf der Empfänger diese Informationen weder vervielfältigen noch verwenden oder weitergeben, außer an diejenigen Mitarbeiter, die sie ausschließlich für die Zwecke der Ausschreibung, der Dienstleistungen oder deren Bezahlung unbedingt benötigen. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von KN Road und ohne zeitliche Begrenzung untersagt.
Darüber hinaus gelten alle Informationen als wettbewerbsrechtlich sensibel (Preise, Kosten, Kostenelemente, Kunden, Märkte, Marktanteile, Verkaufsbedingungen…) und dürfen nur an Personen innerhalb der Organisation weitergegeben werden, die einen tatsächlichen Bedarf an diesen Informationen haben. Sie dürfen ausschließlich für den Zweck verwendet werden, für den sie offengelegt und bestimmt wurden.
Mit der Annahme solcher Dokumente verpflichtet sich der Empfänger zur strikten Einhaltung dieser Bestimmungen und garantiert deren Einhaltung auch durch seine Mitarbeiter.
Ungeachtet der Bestimmungen zur Vertraulichkeit erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass KN Road die im Rahmen der Dienstleistungen erhaltenen Daten für andere Zwecke als die Erbringung der Dienstleistungen verwenden darf.
Sollten diese Daten an Dritte weitergegeben werden, erfolgt die Übermittlung in anonymisierter, nicht identifizierbarer Form und gegebenenfalls aggregiert mit anderen Daten. Sie werden als „KN-Daten" gekennzeichnet.

12- EXTERNE KOMMUNIKATION

Unbeschadet der Bestimmungen zum Thema Vertraulichkeit stimmen KN Road und der Kunde zu, dass jede Partei nach Unterzeichnung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen eine externe Kommunikation organisieren darf – auf jeglichem Papierformat oder digitalen Medium - zur Darstellung der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien sowie deren Gegenstand und/oder später beim Beginn der operativen Tätigkeiten.
Jede Partei, die eine solche kommerzielle Veröffentlichung organisieren möchte, verpflichtet sich, der anderen Partei den Inhalt der geplanten Veröffentlichung vorzulegen; die andere Partei verpflichtet sich, in gutem Glauben und so schnell wie möglich darauf zu reagieren.

13- GESETZESKONFORMITÄT

13.1 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

KN Road erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Partnern und Kunden, um ihre Tätigkeit als Transportorganisator sowie ihre operativen Aktivitäten ordnungsgemäß auszuführen.
In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten werden gespeichert, um den gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Transport nachzukommen, für die Dauer des Vertrags und anschließend gemäß den gesetzlichen Archivierungsfristen. Der Zugang zu diesen Daten ist streng auf die Mitarbeitenden von KN Road beschränkt, die aufgrund ihrer Funktion zur Verarbeitung berechtigt sind.
Sollten diese Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, wird der Kunde darüber informiert und es werden die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Daten erläutert. KN Road verpflichtet sich, die Daten weder zu verkaufen, zu vermieten, zu übertragen noch Dritten ohne vorherige Zustimmung des Kunden zugänglich zu machen, es sei denn, eine gesetzlich legitime Verpflichtung besteht.
Im Rahmen der Leistungserbringung haben Dritte nur eingeschränkten Zugang zu den Daten und sind verpflichtet, diese gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu verwenden. KN Road und der Kunde verpflichten sich jeweils, die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.
Jede Partei verpflichtet sich, der anderen etwaige Datenschutzverletzungen spätestens innerhalb von zweiundsiebzig (72) Stunden nach Bekanntwerden der Verletzung zu melden.
Mit der Zustimmung zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass KN Road personenbezogene Daten zur Durchführung dieses Vertrags erhebt und verwendet.
Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz „Informatique et Libertés" Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 sowie der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 hat der Kunde das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner personenbezogenen Daten. Diese Rechte können durch Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse ausgeübt werden: privacy-france@kuehne-nagel.com.

13.2 COMPLIANCE

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, insbesondere im Bereich Handel und Korruptionsbekämpfung. Jegliche Form von Korruption, ob direkt oder indirekt, ist strengstens untersagt – auch durch Dritte. Der Kunde bestätigt, den Verhaltenskodex von Kuehne+Nagel zur Kenntnis genommen zu haben, der auf Anfrage sowie auf der öffentlichen Website verfügbar ist, und verpflichtet sich, keinen Mitarbeitenden von KN Road zur Verletzung der darin enthaltenen Grundsätze zu verleiten.
KN Road ermutigt zur Meldung jeglicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex an den lokalen Compliance-Beauftragten von Kuehne+Nagel oder über die vertrauliche Hinweisgeber-Hotline, die auf Anfrage und über die öffentliche Website zugänglich ist.

13.3 EXPORTKONTROLLE

Der Kunde garantiert, dass (a) der Kunde und seine Anteilseigner sowie alle an den Sendungen und Transaktionen des Kunden beteiligten Parteien, einschließlich ihrer jeweiligen Anteilseigner, und (b) die Transaktionen des Kunden, für die der Dienstleister die Leistungen erbringt, gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften der Vereinigten Staaten, der EU oder auf nationaler Ebene im Bereich Zoll sowie Export- und Importkontrolle zulässig sind.
Der Kunde muss dem Dienstleister schriftlich alle Dokumente und Informationen zur Verfügung stellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Warennummern, Zollwerte, Ursprungsland, Klassifizierungsnummern für Exportkontrollen sowie alle erforderlichen Export-, Reexport-, Transit- oder Importlizenzen, Genehmigungen oder Ausnahmen („Kundendaten"), die der Dienstleister benötigt, um die Leistungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erbringen.
Der Kunde garantiert, dass die Kundendaten vollständig und korrekt sind. Der Kunde muss den Dienstleister unverzüglich über Fehler, Abweichungen, falsche Angaben oder Auslassungen in den vom Dienstleister im Namen des Kunden bei den Zollbehörden und anderen Behörden oder Dritten gemeldeten Kundendaten informieren.
Der Kunde erkennt an, dass der Dienstleister weder Exporteur, Importeur, Steuervertreter, Endempfänger noch Endnutzer ist und nicht berechtigt ist, Regierungsformulare im Namen dieser Parteien zu unterzeichnen.
Der Kunde verpflichtet sich, den Dienstleister sowie alle verbundenen Unternehmen des Dienstleisters von sämtlichen Ansprüchen, Kosten, Verlusten, Strafen und Schäden, einschließlich angemessener Anwaltskosten, freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dieser Bestimmung durch den Kunden ergeben.

14- DAUER

Sofern keine besondere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist jede Geschäftsbeziehung auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Jede Partei kann die Geschäftsbeziehung durch Versand eines Einschreibens mit Rückschein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden.
Jedoch muss jede Beendigung der Geschäftsbeziehung – außer im Falle einer schwerwiegenden Vertragsverletzung – von einer Kündigungsfrist begleitet sein, die per Einschreiben mit Rückschein angekündigt wird, gemäß den folgenden Bestimmungen, wobei die quantitative und qualitative Geschäftstätigkeit während der gesamten Frist aufrechterhalten wird:

- 0 bis 3 Monate Zusammenarbeit: 15 Tage Kündigungsfrist
- 3 bis 6 Monate Zusammenarbeit: 1 Monat Kündigungsfrist
- 6 Monate bis 1 Jahr Zusammenarbeit: 2 Monate Kündigungsfrist
- Mehr als 1 Jahr Zusammenarbeit: 3 Monate Kündigungsfrist
- Mehr als 2 Jahre Zusammenarbeit: 6 Monate Kündigungsfrist

15- HAFTUNG

- Um einen Anspruch auf Entschädigung im Falle von Schäden, vollständigem oder teilweisem Verlust der transportierten Waren geltend zu machen, müssen präzise und eindeutig formulierte Vorbehalte bei der Lieferung auf dem Frachtbrief des Transporteurs in Anwesenheit des Fahrers vermerkt und innerhalb von drei Werktagen per Einschreiben mit Rückschein bestätigt werden.
- Im Falle von überstehenden Anhängern und/oder bei Unmöglichkeit, die Ladephasen der Waren zu überwachen oder zu kontrollieren, führt KN Road eine quantitative und qualitative Kontrolle der Sendung auf seinen Umschlagplätzen durch.
- Jede festgestellte Unregelmäßigkeit (Schaden, Verlust, Fehlmenge) wird am Folgetag vor Mittag per E-Mail oder auf anderem vereinbarten Weg gemeldet. Diese Unregelmäßigkeiten gelten als Vorbehalte beim Verladen und berechtigen nicht zur Entschädigung.
- In diesem Fall erfolgen das Verladen, die Sicherung und die Befestigung der Ladung ausschließlich unter der Verantwortung des Versenders, abweichend von Artikel 7 des Allgemeinen Mustervertrags.
- KN Road ist von der Haftung für Verlust oder Beschädigung der Ware während des Transports befreit, wenn nachgewiesen wird, dass der Schaden auf Mängel beim Verladen, Sichern oder Befestigen zurückzuführen ist.
- Entschädigung bei Verlusten und Schäden im nationalen Transport (Frankreich): gemäß Artikel 22 des anwendbaren Mustervertrags.
- Entschädigung bei Verlusten und Schäden im internationalen Transport: Wenn eine Entschädigungspflicht des Transporteurs besteht, wird diese nach dem Warenwert berechnet. Die Entschädigung darf jedoch 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) pro Kilogramm des fehlenden Bruttogewichts nicht überschreiten (vgl. Artikel 23 des CMR-Übereinkommens).
- Jede Entschädigungszahlung durch KN Road für nachgewiesene Schäden, für die KN Road gesetzlich und vertraglich haftet und die aus teilweisem Verlust oder Beschädigung der Ware resultieren, rechtfertigt die Aufgabe der beschädigten Ware durch den Auftraggeber zugunsten von KN Road und gilt als endgültiger Eigentumsübergang der Ware an KN Road.
- Wenn KN Road haftbar gemacht wird – unabhängig von der Art des Schadens – ist die Haftung für sämtliche Ansprüche auf die gesetzlich oder verordnungsmäßig geltenden Höchstgrenzen für den jeweiligen Transport beschränkt, mit einem Maximum von 50.000 Euro pro Ereignis und Kalenderjahr.

16- GERICHTSSTANDKLAUSEL

Im Falle von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten ist ausschließlich das Handelsgericht Villefranche-Tarare zuständig – ungeachtet einer Mehrzahl von Beklagten oder Drittwiderklagen, einschließlich Streitigkeiten in der vorvertraglichen Phase oder bei Eil- oder Sicherungsverfahren. Mangels besonderer Zuständigkeit des benannten Handelsgerichts sind ausschließlich die Gerichte im Zuständigkeitsbereich des Berufungsgerichts Lyon zuständig.

AUSZÜGE AUS DEM STANDARDVERTRAG
ANWENDBAR FÜR DEN ÖFFENTLICHEN STRAßENGÜTERVERKEHR

ARTIKEL 2.6: SENDUNG

Unter einer Sendung versteht man die Menge an Waren – einschließlich Verpackung und Ladehilfsmittel –, die einem Frachtführer gleichzeitig tatsächlich zur Verfügung gestellt wird und deren Transport vom selben Auftraggeber für denselben Empfänger von einem einzigen Ladeort zu einem einzigen Entladeort im Rahmen eines einzigen Transportvertrags beauftragt wird.

ARTIKEL 2.1: PACKSTÜCK ODER LADEEINHEIT

Unter einem Packstück oder einer Ladeeinheit versteht man einen Gegenstand oder eine aus mehreren Gegenständen bestehende physische Einheit – unabhängig von Gewicht, Abmessungen oder Volumen –, die bei Übergabe an den Frachtführer eine einheitliche Ladeeinheit bildet (z. B. Behälter, Käfig, Kiste, Truhe, Karton, Container außer UTI, Umschlag, Bündel, Fass, Paket, umreifte oder vom Auftraggeber folierte Palette, Rollcontainer, Sack, Koffer usw.), auch wenn deren Inhalt im Transportdokument aufgeführt ist.

ARTIKEL 22: ENTSCHÄDIGUNG BEI VERLUSTEN UND BESCHÄDIGUNGEN

22.1. Der Frachtführer ist verpflichtet, eine Entschädigung für alle nachgewiesenen Schäden zu leisten, für die er gesetzlich haftbar ist und die aus dem vollständigen oder teilweisen Verlust oder der Beschädigung der Ware resultieren. Für Sendungen unter drei Tonnen darf diese Entschädigung 33 Euro pro Kilogramm Bruttogewicht der fehlenden oder beschädigten Ware je Objekt der Sendung nicht überschreiten, mit einem Höchstbetrag von 1.000 Euro pro verlorenem, unvollständigem oder beschädigtem Packstück - unabhängig von Gewicht, Volumen, Abmessungen, Art oder Wert. Für Sendungen ab drei Tonnen darf die Entschädigung 20 Euro pro Kilogramm Bruttogewicht der fehlenden oder beschädigten Ware je Objekt der Sendung nicht überschreiten, mit einem Höchstbetrag pro verlorener, unvollständiger oder beschädigter Sendung - unabhängig von Gewicht, Volumen, Abmessungen, Art oder Wert - der dem Bruttogewicht der Sendung in Tonnen multipliziert mit 3200 Euro entspricht.
22.2. Die Entschädigung wird um ein Drittel reduziert, wenn der Auftraggeber die Vernichtung der aufgegebenen Ware verlangt oder deren Bergung untersagt.

ARTIKEL 24.3: ENTSCHÄDIGUNG BEI LIEFERVERZUG

Bei nachgewiesenem Schaden infolge eines vom Frachtführer verursachten Lieferverzugs ist dieser verpflichtet, eine Entschädigung zu leisten, die den Transportpreis (ohne Zölle, Steuern und Nebenkosten) nicht überschreiten darf. Verluste oder Beschädigungen der Ware infolge eines Verzugs werden gemäß Artikel 22 entschädigt. Auch bei Nichteinhaltung garantierter Fristen bleibt die Entschädigung unter den in diesem Artikel definierten Bedingungen geschuldet.

Ich erkläre, dass ich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und sie akzeptiere.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel